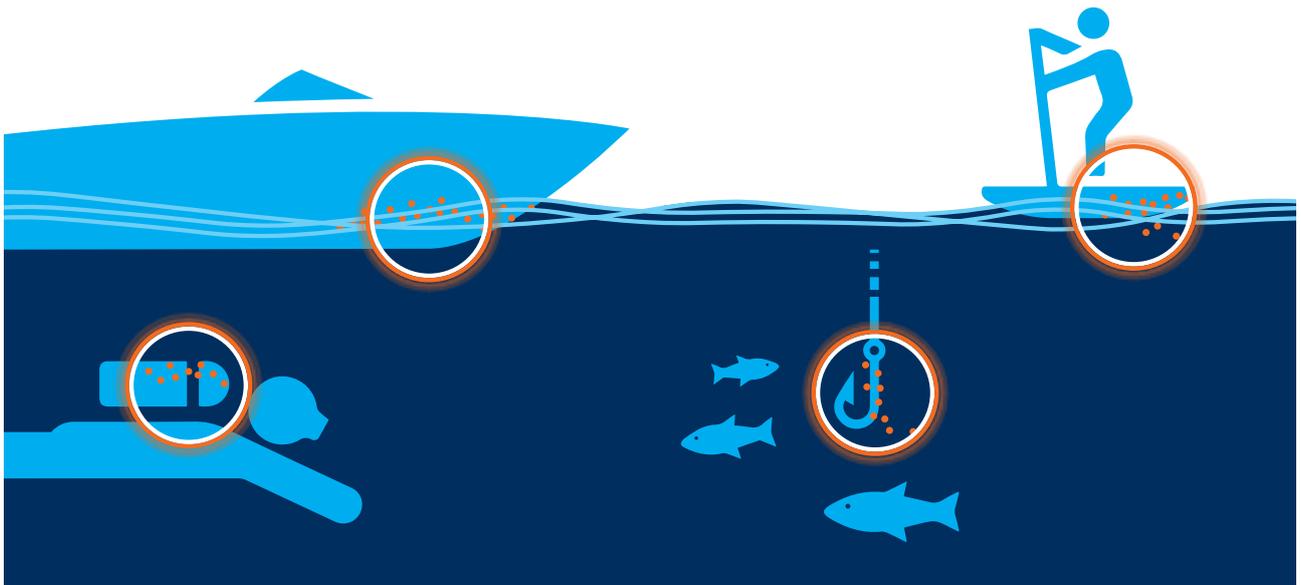




Vorsicht blinde Passagiere



Helfen Sie mit, die Verbreitung von invasiven
gebietsfremden Arten in unseren Gewässern
zu verhindern!

Worum geht es?

Gebietsfremde Tiere und Pflanzen, sogenannte Neobiota, kommen auch in den Schweizer Gewässern vor. Wenn sich diese Arten unkontrolliert ausbreiten, spricht man von invasiven Neobiota. Oft werden sie unbemerkt durch den Menschen verbreitet und beispielsweise mit Schiffen, Wassersport- oder Fischereimaterial von einem Gewässer zum nächsten verschleppt.

Vorbeugung ist entscheidend.

Einige invasive Neobiota richten in Gewässern jedes Jahr Schäden in Millionenhöhe an. Sie können Infrastrukturen beschädigen und einheimische Tier- und Pflanzenarten verdrängen. Sind diese Arten erst einmal in einem Gewässer angekommen, kann man sie kaum noch eindämmen. Vorbeugung ist somit die wichtigste Massnahme.

Für Schiffe mit Kontrollschild gilt auf Zentralschweizer und Berner Gewässern eine Melde- und Reinigungspflicht, wenn sie das Gewässer wechseln.

Für Schiffe ohne Nummer und für Wassersport- oder Fischereigeräte ist eine gründliche Reinigung vor jedem Wechseln eines Gewässers dringend empfohlen.

Weiterführende Informationen:

www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht



Kanton Uri / Amt für Umwelt / +41 41 875 24 30 / afu@ur.ch

Kanton Luzern / Dienststelle Landwirtschaft und Wald / +41 41 349 74 00 / lawa@lu.ch

Kanton Nidwalden / Amt für Raumentwicklung / +41 41 618 72 21 / natur.landschaft@nw.ch

Kanton Zug / Amt für Umwelt / +41 41 728 53 70 / info.neobiota@zg.ch

Kanton Schwyz / Amt für Gewässer / +41 41 819 21 12 / neobioten@sz.ch

Kanton Obwalden / Amt für Landwirtschaft und Umwelt / +41 41 666 63 27 / umwelt@ow.ch

www.be.ch/schiffsreinigungspflicht



Kanton Bern / Amt für Wasser und Abfall / +41 31 633 38 11, info.awa@be.ch

Vor jedem Gewässerwechsel!



Schiffe mit Kontrollschild

Schiffsmelde- und -reinigungspflicht!

→ www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht

→ www.be.ch/schiffsreinigungspflicht

Melden Sie online den geplanten Gewässerwechsel Ihres Schiffes.

Lassen Sie Ihr Schiff in einer anerkannten Reinigungsstelle fachgerecht **reinigen**.

Anschliessend erhalten Sie automatisiert eine **Einwasserungsfreigabe** und dürfen Ihr Schiff einwassern.



Tauchsport

Kontrollieren Sie die Ausrüstung auf Rückstände von Pflanzen und Tieren, insbesondere Jackett-/Beintaschen, Flossen und Tauchkiste. Gefundene Lebewesen lassen Sie am Ursprungsgewässer frei.

Spülen Sie ihre Ausrüstung nach dem Tauchgang gründlich mit sauberem Wasser ab (besonders wichtig, wenn Sie am gleichen Tag in verschiedenen Gewässern tauchen und trocknen nicht möglich ist).

Trocknen Sie die Ausrüstung vor der Nutzung in einem anderen Gewässer möglichst vollständig.



Paddel-, Schlauchboote, Stand-Up-Paddle-Bretter

Kontrollieren Sie Stand-Up-Paddles (SUP), Kanus, Kajaks, Schlauchboote, Paddel und weitere Ausrüstung auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.

Spülen Sie das Paddel-/Schlauchboot mit sauberem, wenn möglich heissem Wasser ab. Leeren Sie Restwasser am Ursprungsgewässer aus.

Trocknen Sie die Ausrüstung vor der Nutzung auf einem anderen Gewässer vollständig.



Fischerei

Kontrollieren Sie Fischereiausrüstung und Kleidung (insbesondere Stiefel und Wathosen) auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.

Reinigen Sie die gesamte Ausrüstung gründlich mit Wasser – wenn möglich mit heissem. Entleeren Sie sämtliches Restwasser aus Behältern am Ursprungsgewässer.

Trocknen Sie die Ausrüstung vor der Nutzung an einem anderen Gewässer vollständig.



Lassen Sie Köderfische nie frei.

Krebse



Muscheln



Andere Wirbellose



Beispiel

Kamberkrebs

Orconectes limosus

Als Speisekrebse importiert und ausgesetzt.

Quaggamuschel

Dreissena rostriformis bugensis

Muscheln oder Larven werden mit Booten und anderen Wassersportgeräten verfrachtet.

Grosser Höckerflohkreb

Dikerogammarus villosus

Mit Booten und anderen Wassersportgeräten, evtl. mit ausgesetzten Aquarienfischen oder ausgeleertem Wasser aus Aquarien verbreitet.

Problematik

Überträgt die Krebspest, eine Pilzkrankheit, an der die einheimischen Krebse sterben. Gilt als konkurrenzstark und drängt die bereits bedrohten einheimischen Krebsarten weiter zurück.

Wachsen in Rohren und Filtern der Wasserversorgung oder Kraftwerke (verursacht hohe Kosten). Filtriert viele Nährstoffe aus dem Wasser, die anderen Arten fehlen.

Räuberischer Allesfresser (frisst andere Flohkrebse, Insektenlarven und Fischeier), verdrängt einheimische Flohkrebse und andere Kleintiere.

Was tun?

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen. Keine Krebse aussetzen.

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen. Muscheln nicht in Gewässern freisetzen.

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen.

Fische



Wasserpflanzen



Reptilien



Beispiel

Schwarzmundgrundel

Neogobius melanostomus

Durch das (verbotene) Freilassen von Fischen, als Laich oder Larven in und an Booten oder anderen Wassersportgeräten verschleppt.

Nuttalls Wasserpest

Elodea nuttallii

Aus Teichen oder Aquarien in Gewässer eingebracht (bewusst oder unbewusst), evtl. mit dem Schiffsverkehr oder durch Wasservögel weiterverbreitet.

Rotwangen-Schmuckschildkröte

Trachemys scripta elegans

Wurde als unliebsam gewordenes Haustier ausgesetzt – wird gross und relativ alt (bis zu 40 Jahre).

Problematik

Kann den einheimischen Fischbestand gefährden. Gründe: Frisst andere Eier/Jungfische, besetzt den Lebensraum von anderen Fischarten.

Kann dichte Bestände bilden, die einheimische Flora und Fauna beeinträchtigen und Bootsverkehr oder Freizeitaktivitäten behindern.

Anpassungsfähige Allesfresserin, die unter anderem Laich von Amphibien, Fische und Insekten vertilgt und dadurch Bestände seltener Arten dezimieren kann.

Was tun?

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen (siehe oben). Keine Grundeln in Aquarien halten, gefangene Grundeln töten und nicht als Köder verwenden.

Boote und andere Wassersportgeräte vor dem Gewässerwechsel gründlich reinigen (siehe oben). Wasserpflanzen nicht in Gewässern entsorgen.

Keine Tiere aussetzen. Die Haltung ist nur noch mit einer speziellen Bewilligung erlaubt. Falls nötig, bei einer Auffangstation abgeben (Informationen beim BAFU verfügbar).